



# 700 Millionen Euro zur Unterstützung von Vereinen

Liebe(r) .....!

Viele gemeinnützige Vereine (etwa in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur, Religion, Feuerwehr etc.) stehen durch die Coronakrise vor wirtschaftlichen Problemen. Darum stellt die Bundesregierung einen **Unterstützungsfonds** für „Non-Profit Organisationen“ (NPO) in der Höhe von **700 Millionen Euro** bereit. Der Fonds wird vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport verwaltet. Bei der Erarbeitung hat sich das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus intensiv für die Interessen der Vereine eingesetzt.

**Anträge können online gestellt werden unter: [www.npo-fonds.at](http://www.npo-fonds.at)**

Um dir einen Überblick über das Maßnahmenpaket zu geben, haben wir die Details zusammengefasst. Diese Zusammenfassung soll dir eine Hilfestellung bieten, damit du die div. Vereinsfunktionäre in deiner Gemeinde über die entsprechenden Fördermöglichkeiten ansprechen bzw. informieren kannst.

## Welche Vereine sind anspruchsberechtigt?

- Non-Profit-Organisationen entsprechend Bundesabgabenordnung (BAO), z.B. Musikvereine, Sportvereine, Kulturvereine etc.
- Rechtsträger, an denen förderbare Organisationen beteiligt sind (sobald Zustimmung der Europäischen Kommission erfolgt).

Wir haben es geschafft, dass auch folgende Bereiche anspruchsberechtigt sind:

- Freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände
- Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften

## Wie ist die Unterstützung aufgebaut?

- **Fixkostenzuschuss:** Für förderbare Kosten, die im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 30.09.2020 anfallen. Unter anderem:
  - Zahlungsverpflichtungen für Vereinshaus-Miete oder Pacht
  - Betriebsnotwendige Versicherungsprämien
  - Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen
  - Wasser, Energie, Telekommunikation, Reinigungskosten, Abwasser/Müll
  - Durch COVID-19 notwendig gewordene betriebsnotwendige Aufwendungen (z.B. Schutzmasken)
  - Kosten, die bis 10.3.2020 für Veranstaltungen angefallen sind, die aufgrund von Corona nicht stattfinden konnten (z.B. Miete für Location)
  - Buchhaltungskosten, Lohnverrechnung, Jahresabschlusskosten
  - Kosten für Steuerberater
- **Zusätzlich gibt es einen Struktursicherungsbeitrag als Pauschalbetrag** für Aufwendungen, die durch den Fixkostenzuschuss nicht erfasst sind.
  - Beträgt sieben Prozent der Einnahmen des Jahres 2019
  - Maximal 120.000 Euro
- **Förderhöhe:**
  - Es dürfen höchstens 100 Prozent der förderbaren Kosten (Fixkostenzuschuss + Struktursicherungsbeitrag) durch die Förderung abgedeckt werden.

- Ist die Summe der förderbaren Kosten (aus Fixkostenzuschuss und Struktursicherungsbeitrag) höher als 3.000 Euro, erhält die Organisation höchstens den **Einnahmenausfall**. Zur Berechnung werden dazu die Einnahmen der ersten drei Quartale 2020 mit denen des Jahres 2019 verglichen. Waren die Einnahmen 2019 ungewöhnlich niedrig, können Einnahmen aus 2018 und 2019 als Durchschnitt herangezogen werden.
- Die Förderung ist mit **max. 2,4 Millionen Euro je Förderungswerber** begrenzt.
- Bagatellgrenze: Förderungen werden erst ab einem Betrag von 500 Euro ausgezahlt.

#### Wie funktioniert Antrag und Abwicklung?

- Die Unterstützung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.
- Antragstellung ist ab 08.07.2020 bis längstens 31.12.2020 online unter [www.npo-fonds.at](http://www.npo-fonds.at) möglich. Abwicklung über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).

#### Wie funktioniert Antrag und Abwicklung?

- Auszahlung in Teilen
  - Vor dem 30.09.2020 unmittelbar nach Abschluss des Förderungsvertrags: 50 Prozent
  - Nach dem 30.09.2020 nach Vorlage der Nachweise: Restbetrag
- U.a. müssen folgende Daten im Antrag angegeben bzw. vorgelegt werden:
  - Identifikationsdaten (etwa ZVR-Zahl) des Förderwerbers
  - Lichtbildausweis der für den Förderungswerber handelnden Person
  - Kontodaten mit inländischer Bankverbindung
  - Angaben zur Gemeinnützigkeit (z.B. Statuten beilegen)
  - Angaben über sonstige öffentliche Unterstützungsleistungen
  - Einnahmenausfall in den ersten drei Quartalen 2020 (Vergleich zu 2019)
  - Förderbare Kosten für April bis September 2020
  - Gegebenenfalls Bestätigung des Steuerberaters

Nähere Informationen, die Nummer der Hotline wie auch Fragen und Antworten stehen auf [www.npo-fonds.at](http://www.npo-fonds.at) zur Verfügung.

**Nach dem bereits fixierten Gemeindepaket im Ausmaß von einer Milliarde Euro stellt die Bundesregierung nun 700 Millionen Euro den Vereinen zur Verfügung. Damit erweist sich die Bundesregierung als verlässlicher Partner für die Gemeinden und Vereine.**

**Eure Abgeordneten:**

Isabella Kaltenegger



Bruno Aschenbrenner



Andreas Kühberger



Karl Schmidhofer

